

//BESCHLUSS//

Lehrer*innenfortbildung in Niedersachsen

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert das Land Niedersachsen auf, in § 51 Abs. 2 NSchG die Formulierung „in der unterrichtsfreien Zeit“ zu streichen. Die Unterrichtszeit muss in die Fortbildung einbezogen werden.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Niedersachsen fordert eine qualitativ hochwertige, an den Bedürfnissen der Lehrkräfte ausgerichtete Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zum Erhalt und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz und zur Gewährleistung und Sicherung der Qualität der professionellen Berufsausübung.

In der Wahl der Art und Form der Fortbildungsangebote und -methoden sind die Lehrkräfte frei.

Die GEW Niedersachsen fordert das MK und das MWK auf, hierzu entsprechende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen bereitzustellen.

1. Die Kompetenzzentren müssen so ausgestattet sein, dass eine regelmäßige Teilnahme aller Lehrkräfte an Fortbildung qualitativ und quantitativ abgedeckt werden kann.
2. Die Schulen müssen personell so ausgestattet sein, dass die Lehrkräfte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen können, ohne dass dadurch Unterricht ausfallen muss.
3. Die Schulen müssen eigenständige Budgets für die Fortbildung ihrer Lehrkräfte bekommen, diese Budgets müssen für die Finanzierung der Pflichtfortbildungen ausreichen. Die Schulen sollten auf Antrag weitere Mittel für besondere Fortbildungsmaßnahmen erhalten können (SchiLFs, gemeinsame übergreifende Unterrichtsentwicklung, themenspezifische Projekte usw.). Die Daten der Mittelabflüsse gehören mit in die Evaluation des Fortbildungssystems.
4. Die Qualität von Fortbildung muss so weiter entwickelt werden, dass sie unmittelbar an die Forschungen der Universitäten anknüpfen. Dafür sind neue Formate zu etablieren, die die systematische, nachhaltige forschende Begleitung von Lehrkräften und Schulkollegien zu zentralen Themen der Bildungsforschung und der Schulpolitik möglich macht.
5. Es soll landesweit eine Wirkungsforschung etabliert werden, die die Wirkungen der

//BESCHLUSS//

konkreten Fortbildungsmaßnahmen jeweils nachvollziehbar macht. Die Evaluation ist von einer „Veranstaltungsrückmeldung“ zu einer Erhebung mit dem Ziel der Wirkungserforschung weiter zu entwickeln.

6. Das Land (MWK) sollte hierfür auskömmliche Mittel bereitstellen, um regelmäßig relevante Stichproben nehmen oder ggf. auch Vollerhebungen durchführen zu können. Diese Forschungsaufgabe sollte als Gemeinschaftsaufgabe der Lehrer*innenbildenden Hochschulen verstanden werden. Eine federführende Geschäftsführung sollte ausgeschrieben werden oder die Forschungscoordination wird an den niedersächsischen Verbund zur Lehrer*innenbildung angeknüpft.